

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	1 100 000	500 000	+600 000	1 132
--------	-----	-------------------------------	-----------	---------	----------	-------

Übrige Einnahmen

272 00	299	Einnahmen von der Europäischen Union. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Titelgruppen

Titelgruppe 92
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	130
173 92	235	Tilgung.	23 500 000	23 500 000	—	22 392
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			23 500 000	23 500 000	—	22 522
Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.			24 600 000	24 000 000	+600 000	23 654

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titelgruppe 92:

	Euro
Kapitalstand 01.01.2012	550.798.900
Tilgung (Titel 173 92)	23.500.000

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	299	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen.	700 000	743 200	-43 200	543
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen. Im Vorjahr bei Titel 633 61 veranschlagt. Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 10 299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG)	330 000	330 000	—	330

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund**

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	293.420	292.400	250.511
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	37.455	38.475	48.995
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.875	299.506
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	197.045	331.786	574.005
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	19.440	77.844	103.779
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Zwischensumme I	330.875	330.875	299.506
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Gesamtausgaben	547.360	740.505	977.290

Finanzierung der Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	875	875	875
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.875	330.875
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	47.779	305.672
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	22.813	42.033
4. Zuschuss des Landes NRW	98.985	126.935	109.214
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	68.215	90.902
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	117.500	143.888	129.963
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Zwischensumme I	330.875	330.875	330.875
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Gesamteinnahmen	547.360	740.505	1.008.659

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,00	3,00	3,00
Gehobener Dienst	–	–	1,75
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	–
Summe	4,50	4,50	4,75

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 20 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflege- wissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	242 100	242 100	—	223

Erläuterungen
Zu Titel 686 20:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	189.857
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	29.020
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	218.877
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	16.875	230.325	157.225
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	17.230	33.876	35.432
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	34.105	264.201	192.657
Zwischensumme I	242.100	242.100	218.877
Zwischensumme II	34.105	264.201	192.657
Gesamtausgaben	276.205	506.301	411.534

Finanzierung der Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	218.877
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	218.877
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	–	–	481
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	26.605	227.474	106.060
5. Sonstige Zuschüsse	7.500	36.727	86.116
Zwischensumme II	34.105	264.201	192.657
Zwischensumme I	242.100	242.100	218.877
Zwischensumme II	34.105	264.201	192.657
Gesamteinnahmen	276.205	506.301	411.534

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,44
Gehobener Dienst	0,50	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,67	0,67	0,67
Summe	3,67	3,67	3,61

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung der Ausbildung in der Pflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.
4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfeausbildung neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche freie gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege auszubildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.
6. Die Ausgaben sind in Höhe von 8,4 Mio. EUR gesperrt.

547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	170
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 132
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 36 800 000 EUR.	54 840 000	39 206 000	+15 634 000	32 967
686 60	299	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	657
893 60	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			54 840 000	39 206 000	+15 634 000	34 926

Titelgruppe 61
Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	320 000	320 000	—	201
686 61	299	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	887 100	1 387 100	-500 000	1 321
893 61	299	Zuschüsse für investive Zwecke.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 207 100	1 707 100	-500 000	1 523

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege.

Gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie der Altenpflegehilfe (RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - V 6 - 5662.8.4 von April 2013) können Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfeausbildung an alle Träger staatlich anerkannter Fachseminare für Alten- und Familienpflege mit Sitz der Fachseminare in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Die Mittel sind für folgende Fachseminare vorgesehen:

Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 15.300 Plätzen im Jahresmittel
Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel
Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel

Das Ministerium wird den Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Zahl der landesgeförderten Schülerinnen und Schüler der Fachkraftausbildung, der Altenpflegehilfeausbildung und der Familienpflegeausbildung informieren.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraftausbildung, auch durch die Einführung des Ausgleichsverfahrens.

Zu Titelgruppe 61:

Das Ausgaben Soll 2012 berücksichtigt die Verlagerung des Titels 633 61 nach 633 10.

Zu Titel 547 61:

Die Ausgaben sind u.a. veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Die Mittel dienen der Finanzierung von Modell- und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 526 61, 531 61 und 547 61.

Zu Titel 686 61:

Die Träger der Lehreinrichtungen bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die freiwillige Förderung wird beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert.

Kapitel 15 044

Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
684 70	299	Zuschuss für laufende Zwecke.	7 600 000	7 600 000	—	6 341
		Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.				
893 70	299	Zuschuss für Investitionen.	16 965 000	16 965 000	—	18 224
		Summe Titelgruppe 70.	24 565 000	24 565 000	—	24 565
Titelgruppe 71						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.						
684 71	299	Zuschuss für laufende Zwecke.	954 300	1 033 000	-78 700	245
893 71	299	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	799
		Summe Titelgruppe 71.	954 300	1 033 000	-78 700	1 044
Titelgruppe 85						
Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Titelgruppen 85, 90 und 93 sind hinsichtlich der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.						
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 85	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
633 85	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
684 85	299	Zuschüsse an freie Träger.	3 006 600	2 278 600	+728 000	1 946
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
893 85	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 85.	3 006 600	2 278 600	+728 000	1 952

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden.

Die Mittel werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Oktober ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke. Vgl. auch Erläuterungen zur Titelgruppe 71.

Zu Titelgruppe 71:

Nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz sind "die Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, der Lotterie KENO, der Zusatzlotterie "Spiel 77" und aus Sportwetten (Oddset-Wetten und Lotterie TOTO) für Zwecke im Sinne von § 10 Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW zweckgebunden" zu verausgaben.

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur altengerechten Quartiersentwicklung, zur Seniorenpolitik, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Altenpolitik und des demografischen Wandels.

Die Ansatzsteigerung in 2013 hat ihre Ursache in der einmalig in 2012 erfolgten Absenkung des Ansatzes zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 60. In 2013 steigt der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2011.

Zu Titel 547 85:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 526 85, 531 85 und 541 85.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Förderung von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.

547 90	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	55
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	-3
686 90	299	Zuschüsse an Sonstige.	3 636 000	2 858 000	+778 000	759
		Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.				
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	3 636 000	2 858 000	+778 000	810

Titelgruppe 93

Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.

547 93	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 93	299	Zuschüsse an Sonstige.	1 500 000	1 500 000	—	1 385
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
893 93	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 93.	1 500 000	1 500 000	—	1 385

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes.

	in EUR
1. Weiterentwicklung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige	1.550.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	1.386.000
3. Modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen sowie ihrer Angehörigen	450.000
4. Heimrecht-Implementierung, Anwendung und Umsetzung	250.000
Zusammen	3.636.000

Die Ansatzsteigerung in 2013 hat ihre Ursache in der einmalig in 2012 erfolgten Absenkung des Ansatzes zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 60. In 2013 steigt der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2011.

Zu Titelgruppe 93:

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. §§ 45c und d SGB XI.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 99

Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen (EU-Mittel)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 00 geleistet werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Förderzusagen der EU vorliegen.
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 99	299	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 99	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 99	312	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 044.			90 981 100	74 463 000	+16 518 100	67 301
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.			53 021 000	57 121 000	-4 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99 (Vorjahr Titelgruppe 91):

Die Titelgruppe ist für die Abwicklung von EU-kofinanzierten Projekten vorgesehen.